



Anerkennung der Dr. Herrmann Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 26. Oktober 2018 errichtete Dr. Herrmann Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 9. November 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 223 -

Darmstadt, den 9. November 2018